# **WACH UND MECKES**



# Maximilian Menz, LL.M. (Edinburgh)

#### Partner / Rechtsanwalt

#### Ausbildung

- Zulassung als Rechtsanwalt, 2016.
- LL.M. (Intellectual Property Law), University of Edinburgh, Schottland, 2016.
- Studium der Rechtswissenschaften, Ludwig-Maximilians-Universität München.

#### Berufstätigkeit

- Partner bei WACH UND MECKES seit Januar 2023.
- Senior Associate bei WACH UND MECKES, November 2020 bis Dezember 2022.
- Associate bei WACH UND MECKES, Juni 2018 bis Oktober 2020.
- Associate bei SKW Schwarz Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB, Praxisgruppe Medienrecht und Digital Business, München, Oktober 2016 bis Dezember 2017.
- Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der University of Edinburgh, Schottland, Lehrstuhl für Geistiges Eigentum, Juni bis Juli 2016.
- Rechtsreferendar bei Noerr PartGmbB, Praxisgruppe Medienrecht, München, Januar bis März 2015.

# Mitgliedschaften

- Deutsche Institution f
  ür Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS).
- Deutsche Initiative junger Schiedsrechtler (DIS40).
- Young International Council for Commercial Arbitration (Young ICCA).
- Swiss Arbitration Association below 40 (ASA below 40).

# Tätigkeitsschwerpunkte

- Beratung und Vertretung deutscher und internationaler Mandanten in komplexen Wirtschaftsstreitigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit nationalen und grenzüberschreitenden Unternehmenstransaktionen (M&A-Streitigkeiten), Streitigkeiten aus dem Technologiesektor sowie in handels-, gesellschafts- und finanzrechtlichen Streitigkeiten.
- Schiedsrichter in institutionellen Schiedsverfahren.

#### Sprachen

- Deutsch
- Englisch
- Italienisch

#### Veröffentlichungen

- Bareiss/Menz, VoD-Rechte im Spannungsverhältnis zwischen Produzenten, Sendern und Vertrieben, in: Zwischen Gestern und Morgen Medien im Wandel, Festschrift für Mathias Schwarz zum 65. Geburtstag, 2017.
- Heyde/Menz, Mic check 1, 2 CJEU it's on you!, Lexology, 2. Juni 2017.
- Heyde/Menz, Samplingstreit kommt vor den EuGH, Lexology, 13. Juni 2017.
- Menz/Sobottka, Linking and making available documents for downloading

   can you benefit from the quotation right under German Copyright Law?
   (Verlinkung und Bereitstellung von Dokumenten für den Download Kann man sich das Zitatrecht nach dem deutschen Urheberrechtsgesetz zu Nutze machen?), Lexology, 3. August 2017.
- Menz, Game over for Let's Play channels?, Lexology, 23. November 2017.

# Vorträge jüngeren Datums

 "Art. 31 Abs. 2 EuGVVO – effektiver Schutz ausschließlicher Gerichtsstandsvereinbarungen oder italienischer Torpedo 2.0?", Münchener Gesprächskreis Litigation, Oktober 2022.

## Mandate jüngeren Datums

#### Post-M&A-Streitigkeiten:

- Vertretung eines institutionellen US-Investors mit Schwerpunkt im Bereich Technologie, Medien und Telekommunikation in einer Streitigkeit mit drei börsennotierten deutschen Industriekonzernen betreffend Gewinnbeteiligungen und Schadensersatz in zweistelliger Millionenhöhe.
- Vertretung des Verkäufers eines Technologieunternehmens in einer Streitigkeit gegen eine internationale Anwaltskanzlei und deren Steuerberater wegen fehlerhafter Beratung bei der Transaktion (Berufungsverfahren).

# Bank-, finanz- und kapitalmarktrechtliche Streitigkeiten:

- Vertretung mehrerer Marshall Islands Schiffsholdings in einer Streitigkeit mit anglo-amerikanischen Hedgefonds im Zusammenhang mit der Restrukturierung einer Finanzierung in dreistelliger Millionenhöhe.
- Beratung einer englischen Management-Gesellschaft betreffend Ansprüche im Zusammenhang mit einer von einem börsennotierten deutschen Industriekonzern begebenen Wandelanleihe in dreistelliger Millionenhöhe.
- Beratung eines US-amerikanischen Investmentfonds zu einem Kapitalmarktverfahren über einen dreistelligen Millionenbetrag gegen einen börsennotierten deutschen Automobilkonzern, insbesondere zu spezifischen Fragen des Prozessrechts betreffend das anhängige Verfahren.
- Vertretung eines US-Finanzdienstleistungsunternehmens bei der Verteidigung gegen eine Mehrzahl von Investorenklagen wegen angeblich überhöhter Gebührenzahlungen im Bereich des Optionshandels (potentielle Test-Cases der Gegenseite für eine Reihe weiterer potentieller Kläger).

#### Organhaftung:

 Vertretung eines ehemaligen Organs eines Industriekonzerns bei der Abwehr zivilrechtlicher Ansprüche internationaler institutioneller Investoren

- im Hinblick auf Kapitalmarktinformationen betreffend die Übernahme eines anderen Industriekonzerns in Milliardenhöhe.
- Vertretung eines ehemaligen Bankvorstandes bei der Abwehr von potentiellen Innenregressansprüchen gegenüber einem internationalen Finanzkonzern in zweistelliger Millionenhöhe.
- Vertretung eines ehemaligen Vorstandsmitglieds der Hypo Real Estate Holding AG bei der Abwehr von über 200 parallelen Anlegerverfahren und in einem Verfahren nach dem Kapitalmarkt-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) betreffend Schadensersatz in dreistelliger Millionenhöhe wegen angeblicher Verletzung von ad-hoc-Mitteilungspflichten.

#### Beraterhaftung:

 Beratung einer englischen Litigation-only Kanzlei betreffend die Streitigkeit eines Private Equity-Beraters mit einer internationalen Vermögensverwaltungsgesellschaft und deren Vorstandsmitglieder wegen Schadensersatz in Bezug auf irreführende Aussagen bei der Vertragsanbahnung.

#### Handels- und gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten:

- Vertretung einer global operierenden ausländischen Fluggesellschaft gegen die Inanspruchnahme durch den Insolvenzverwalter einer deutschen Fluggesellschaft auf Schadenersatz in Milliardenhöhe.
- Beratung eines englischen Portfoliomanagers in den Bereichen Immobilienwirtschaft, Infrastruktur und Kapitalanlagen im Zusammenhang mit einem Investment im dreistelligen Millionenbereich in ein Massenklageportfolio im Automobilsektor.
- Beratung eines global t\u00e4tigen US-Unternehmens f\u00fcr alternatives Asset-Management im Zusammenhang mit der Strukturierung einer Massenklage in Deutschland in dreistelliger Millionenh\u00f6he.
- Vertretung einer international t\u00e4tigen englischen Gro\u00dfkanzlei bei der Verteidigung gegen Vorw\u00fcrfe angeblicher anwaltlicher Falschberatung im Rahmen der Umstrukturierung einer Unternehmensgruppe.
- Beratung eines global t\u00e4tigen US-Unternehmens f\u00fcr alternatives Asset Management im Zusammenhang mit der Strukturierung einer Massenklage in Deutschland.
- Vertretung einer internationalen Kommunikationsagentur in einem Berufungsverfahren gegen einen deutschen Rennsportveranstalter wegen Provisionszahlungen aus einem Sponsoringvertrag.
- Vertretung einer global operierenden ausländischen Fluggesellschaft bei der Abwehr einer Serie von Investorenklagen sowie des Versuchs, eine Massenklage nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) zu initiieren.
- Beratung eines Grundstückentwicklers betreffend einen Immobilienverwaltungsvertrag und potenzielle Kündigungsgründe.
- Vertretung eines Grundstückeigentümers in einer Streitigkeit betreffend eine Maklerprovision.

 Vertretung eines englischen Private Equity-Investors im Rahmen einer Gesellschafterstreitigkeit bezüglich eines Unternehmens im Bereich Kryptowährungen.

Schiedsrichtertätigkeit jüngeren Datums Tätigkeit als Schiedsrichter in einem DIS-Schiedsverfahren (gesellschaftsrechtliche Streitigkeit); seit 2022.